

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

medizinischen Staatsexamens das Doktorat verliehen wird, weil man dort der Meinung war, dass unter den Verhältnissen, unter welchen auch dort früher der Dokortitel verliehen wurde, das Ganze eine Geldfrage sei, der jede wissenschaftliche Bedeutung abgehe.

Wir haben keine Aussicht, bei uns etwas ähnliches zu erlangen. Sowohl die Universitäten würden wohl nicht unberechtigte Einwendungen gegen die Aufhebung der akademischen Würde erheben, vor allem würden aber Mitglieder anderer Fakultäten, Juristen, Philologen mit demselben Recht, wie die Mediziner, die Verleihung des Doktorats nach beendigem Staatsexamen verlangen.

Da wir keine Aussicht auf Annahme der österreichischen Einrichtung haben, so sollte bei unseren Bestrebungen, das medizinische Studium zu vertiefen, nicht gestattet werden, dass die an und für sich kurz bemessene Studienzeit noch dadurch verkürzt werde, in diese Zeit eine nicht für die praktische Thätigkeit notwendige Examenarbeit hineingelegt wird.

Hat jemand das Bestreben, eine wissenschaftliche Arbeit als Dissertation zu verwenden, dann möge er dies nach abgeleistetem Staatsexamen thun. In den allermeisten Fällen, wo dies vor abgelegter Staatsprüfung geschieht, liegt pure Eitelkeit vor. Diese zu fördern, dazu liegt kein Grund vor.

Ein praktisches Bedenken gegen die Verleihung des Dokortitels vor erlangter Approbation will ich noch kurz anfügen.

Bei der jetzigen Ausdehnung der Kurpfuscherei giebt es nicht wenige Doktores medicinae, — und das zu werden ist doch nicht schwer, — welche auf diesen Titel hin ohne Approbation die Praxis beginnen. Dass bei solchem Beginnen der Wert der akademischen Würde nur herabgesetzt wird, das werden Sie mir wohl Alle zugeben.

Bei dieser Sachlage, wo nur Gründe gegen die Verleihung des Dokortitels vor Erlangung der Approbation vorhanden sind, beantrage ich daher: dem Antrage der Kammer für Brandenburg und Berlin:

der Dokortitel wird nur nach absolviertem Staatsexamen verliehen,
zuzustimmen.

Die Kammer nimmt diese Anträge debattelos einstimmig an.

Die Kuhnekur.*)

Abwehr des Siegl'schen Angriffes. Von Lothar Volkmar.

Der Siegl'sche Angriff gegen die Kuhnekur, der ich und viele Tausende von Personen ihre Wiederherstellung aus schwerstem Krankheitselend verdanken, hatte mein Blut in Wallung gebracht. Ich hatte die Leitung des „Naturarztes“ um die Erlaubnis zur Widerlegung gebeten, und sie war mir bereitwilligst erteilt worden. Doch der Siegl'sche Artikel zog sich durch mehrere Nummern. Je weiter er fortschritt, je mehr enthüllte er, wie mir schien, für Jeden, der logisch zu denken versteht, seine überaus grosse Schwäche, und je schwächer er schien, desto weniger hatte ich Lust, offene Thüren einzurennen und selbstverständliche Dinge zu sagen. So wäre ich leicht dahin gekommen, gänzlich zu schweigen. Aber aus Zuschriften, die ich von allen Seiten erhalte, ersehe ich doch, dass die Wirkung auf das Publikum eine andere ist, und dass durch die Unkenntnis des Herrn Siegl eine gute Sache Schaden leiden kann. Da ist es denn meine verdammte Pflicht und Schuldigkeit, mein Versprechen einzulösen, so sehr auch anderweitige starke Arbeitslast auf meine Schultern drückt.

Herr Siegl spricht auf Grund zehnamonatlicher Erfahrung; ich habe eine Erfahrung von mehr als fünf Jahren hinter mir und nicht nur eine Erfahrung an meiner eigenen Person und an meiner Familie, sondern auch an Hunderten, vielleicht darf ich ohne Ueber-

*) Dieser Artikel ging uns erst in allerletzter Stunde zu. Die Red.